



Bestätigung

Nr. P-10060/23

Handelsbezeichnung.....	Ford Ranger (ohne Raptor)	VW Amarok
Typ.....	2AB	T1
EG-Nr.....	e5-2007/46-x/x*0080	e5-2018/858-x/x*00042
TG-Nr. X.....	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren	
Antriebsart.....	Allradantrieb	
VIN-Code.....		
Änderungsbezeichnung.....	Felgen-/Reifenrüstung	
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)	

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller..... H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 573 81 Lennep, Deutschland

Umbaufirma..... Hess Automobile Albstadt, 73065 Albstadt, Deutschland

Umbau..... Es können nur weitere nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:

Felgen.....	Felgen	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	zulässig auf	
			VA	HA
Abkürzungen: VA = Vorderachse HA = Hinterachse ∅ = Felgendurchmesser ET = Einpresstiefe	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	ET bis ca. 10 mm	X	X
<p>Auflagen und Erklärungen:</p> <p>Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET + 2 x zulässige Distanzscheibe). Die angegebenen Werte sind nicht unterschritten werden. Bei größeren ET ist besonders die Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen" zu kontrollieren).</p> <p>Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA: VA gleich HA oder VA kleiner HA</p> <p>Zulässige Gesamteinpresstiefendifferenz VA/HA: VA gleich HA oder VA kleiner HA</p> <p>Zulässige Felgen-∅-Differenz VA/HA: VA und HA gleich</p> <p>Felgen-Eignungserklärung: Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.</p>				

Reifen.....	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifenbreite	
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

- notwendige Anpassungen.....
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten ist gemäss Herstellerangaben oder asa-Richtlinie Nr. 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand..... Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-23-0902 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.



- Bedingungen/Kontrollen :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			Umrüstung gemäss Vorderseite
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	-----
A3a	Federelemente	X	X	DTC-Nr. P-10049/23, P-10050/23, P-10051/23
A3b	Aufhängungsteile		X	DTC-Nr. P-10098/24
A3c	Zusätzliche Anbauteile			-----
A3d	Garantienmass		X	DTC-Nr. P-10049/23, P-10050/23, P-10051/23
A4a	Leistung	X	X	-----
A4b	Stromhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas-/Geräuschemission	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Nachbau	X	X	-----
A7b	Aufhängung	X	X	2)
A8	mechanische Anbauteile	X	X	-----
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	-----
A10	Passive Sicherheit	X	X	-----
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = dieser Eintragung mit eingeschlossen
 --- = zurzeit nicht mit eingeschlossen
 2) = zusammenhang mit anderen geänderten Umrüstungen zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 13. Februar 2024



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 0 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: